

| | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| Name: | Dienststelle: | Pers.-Nr. : |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefonnummer: | E-Mailadresse: | |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| Privatanschrift: | | |
| <input type="text"/> | | |

SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches
Institut für Berufliche Bildung
Lehrkräftepersonalverwaltung
Postfach 3945
24038 Kiel



Antrag auf Teilzeitbeschäftigung für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung im Umfang von Pflichtwochenstunden.

(aus sonstigen Gründen) gem. § 61 Abs. 1 S 1 LBG → VARIANTE 1

- Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl
- ohne besondere Begründung und ohne zeitliche Begrenzung möglich

für folgenden Zeitraum:

ab Beginn des Schuljahres:

bis zum Ende des dann laufenden Schuljahres.

ab Beginn des Schuljahres:

bis zum Ende des dann laufenden Schulhalbjahres.

Hinweis:

Eine Teilzeit nach § 61 LBG wird in der Regel für ein Schuljahr oder bis zum Beginn des Ruhestandes bewilligt. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

ab Beginn des Schuljahres:

bis Eintritt in den Ruhestand.

unmittelbar im Anschluss an ein Beschäftigungsverbot während des Mutterschutzes
bzw. im Anschluss an die mir gewährte Elternzeit,
also ab dem:
bis zum Ende des Schuljahres:

(aus familiären Gründen) gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 LBG → VARIANTE 2

- Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 25% der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstundenzahl
- Betreuung eines Kindes unter achtzehn Jahren oder pflegebedürftiger Angehörigen
- maximal 17 Jahre bei unterhältiger Teilzeit (Höchstdauer s.§ 65 LBG)

| | | | | | | |
|---|------|------|------|------|------|------|
| Pflichtstundenzahl | 25,0 | 25,5 | 26,5 | 27,0 | 27,5 | 28,0 |
| Mindestumfang der Teilzeitbeschäftigung | 6,5 | 6,5 | 7,0 | 7,0 | 7,0 | 7,0 |

Ich betreue mein(e) Kind(er): Name und Geburtsdatum:

Ich betreue folgende(n)
pflegebedürftige(n)* Angehörige(n):

* Eine ärztliche Bescheinigung der Pflegebedürftigkeit ist dem Antrag bei jeder Antragstellung beizufügen.

für folgenden Zeitraum:

ab Beginn des Schuljahres
bis Ende des Schuljahres

unmittelbar im Anschluss an ein Beschäftigungsverbot während des Mutterschutzes
bzw. im Anschluss an die mir gewährte Elternzeit,
also ab dem bis zum Ende des Schuljahres

Hinweis: Zur Kinderbetreuung kann Teilzeit höchstens bis zum Ende des Schulhalb- bzw. Schuljahres, in dem das Kind das achtzehnte Lebensjahr vollendet, gewährt werden.

Ich bin darüber unterrichtet, dass ich grundsätzlich die anfallenden teilbaren außerunterrichtlichen Aufgaben (wie z.B. Schulverwaltungsaufgaben, Elternbetreuung, Wandertage, Schulfeste, Betreuung von Betriebspraktika usw.) proportional zur reduzierten Unterrichtsverpflichtung ohne besondere Vergütung mit zu übernehmen habe. Die nichtteilbaren Aufgaben der Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen sind ohne besondere Vergütung oder Entlastung in vollem Umfang wahrzunehmen. Auf den Erlass zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte wird an dieser Stelle hingewiesen.

Mir ist bekannt, dass ich berufliche Verpflichtungen außerhalb des Beamtenverhältnisses während des Bewilligungszeitraumes nur in dem Umfang eingehen darf, in dem nach §§ 70 bis 74 LBG den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist. Ausnahmen können nur zugelassen werden, soweit die Nebentätigkeit den dienstlichen Pflichten oder dem Zweck der Freistellung nicht zuwiderläuft.

Mit ist bekannt, dass sich die versorgungsrechtlichen Folgen reduzierter Arbeitszeit insbesondere aus §§ 5 und 6 i.V.m. §§ 16 und 84 Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein ergeben.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit drei Viertel und mehr der regelmäßigen Pflichtstundenzahl werden eine Pflichtstundenermäßigung bei Schwerbehinderung sowie eine Altersermäßigung in vollem Umfang weiter gewährt. Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger als drei Viertel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl vermindern sich eine Pflichtstundenermäßigung bei Schwerbehinderung sowie eine Altersermäßigung um die Hälfte.

Für Lehrkräfte, die Leitungs- und Funktionsstellen innehaben, ist die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung möglich, wenn diese Lehrkräfte die unteilbaren Aufgaben ihrer Funktion dabei uneingeschränkt weiter wahrnehmen.

Mir ist bekannt, dass ich während einer Teilzeitbeschäftigung wegen Kinderbetreuung oder Pflege nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 LBG Änderungen unverzüglich mitzuteilen habe. Die Höchstdauer von Beurlaubung und unterhältiger Teilzeit gem. § 65 LBG ist mir bekannt.

Datum und Unterschrift

Stellungnahme der Schulleitung:

(Zwingende) dienstliche Belange stehen der Gewährung

nicht entgegen entgegen (bitte gesondert erläutern)

Datum und Unterschrift der Schulleitung

**Informationen nach Artikel 13 bzw. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-
Grundverordnung - DSGVO**

1. Verantwortliche Stelle (Art. 13 Absatz 1 lit. a DSGVO)
SHIBB Landesamt, Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung, Muhliusstraße 38 in 24103 Kiel.
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Absatz 1 lit. b DSGVO):
Datenschutzbeauftragte des SHIBB Landesamts, Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung: Datenschutz@shibb.landsh.de
3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)
Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung Ihres obenstehenden Antrags nach dem § 35 Abs. 4 Nr. 2 Landesbeamtengesetz (LBG). Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. § 84 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
4. Empfänger der Daten (Art. 13. Abs. 1 lit. e DSGVO)
Der Antrag gelangt den auf dem Dienstweg beteiligten Stellen zur Kenntnis und wird im Ministerium durch die zuständigen Fachabteilungen und Referate unter Beteiligung des Personalrats gemäß §§ 51 bis 61 Mitbestimmungsgesetz (MBG) bearbeitet. Die Entscheidung zu Ihrem Antrag wird Ihnen, Ihrer Schulleitung sowie im schulamtsgebundenen Bereich dem für Sie zuständigen Schulamt mitgeteilt.
5. Speicherdauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)
Die mit diesem Antrag übermittelten Daten und alle im Laufe der Antragsbearbeitung hinzugezogenen Informationen werden Teil Ihrer Personalakte. Gemäß § 91 Landesbeamtengesetz (LBG) sind Personalakten nach ihrem Abschluss fünf Jahre von der personalaktenführenden Behörde aufzubewahren.
6. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b und c DSGVO)
Zu der Verarbeitung der Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß den Artikeln 15 bis 18 und 20 DSGVO. Das Auskunftsrecht ergibt sich darüber hinaus aus § 88 LBG.
7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist, besteht das Recht auf Beschwerde bei:
Die Landesbeauftragte für Datenschutz, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200.

Die Hinweise zum Antrag sowie zur DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift